STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **2021/104**

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Pagelkopf
Datum:	19.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.04.2021	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	11.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

1. Änderung des Bebauungsplans 66 A - 01 "Quartier Sedanstraße-West"

hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) **Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

2) **Die 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A – 01 „Quartier Sedanstraße-West“ wird in der vorliegenden Fassung, inklusive der enthaltenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsfestsetzungen, gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**

Sachdarstellung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit von 02.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021 statt. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 29.01.2021 bis einschließlich 05.03.2021. Hierbei gingen verschiedene Stellungnahmen ein, die zu einigen redaktionellen Anpassungen sowie der Ergänzung von Hinweisen führte. Da es sich hierbei um keine materiellrechtlichen Änderungen handelt, ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans 66 A – 01 „Quartier Sedanstraße-West“ als Satzung zu beschließen.

Leiter Fachdienst 60-3	Leiterin Fachbereich 60	Bürgermeister
(Pagelkopf)	(Wicke)	(Störmer)